

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Institutionelle Förderung des Kölnischen Kunstvereins e.V.**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	22.09.2015
Finanzausschuss	19.10.2015
Rat	22.10.2015

### Beschluss:

Der Rat beschließt eine Anpassung der Institutionellen Förderung des Kölnischen Kunstvereines e.V. mit Verzicht auf die bisher gesonderte Mittelbindung in Höhe von 50.000 € durch jährliche Zielvereinbarung. Stattdessen werden entsprechende Schwerpunkte in die Auflagen der Bewilligung zur Institutionellen Förderung aufgenommen. Die Höhe der Institutionellen Förderung bleibt unverändert.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Der Rat hat mit Verabschiedung der Haushaltssatzung 2008/2009 beschlossen, den Zuschuss der Institutionellen Förderung an den Kölnischen Kunstverein e.V. ab dem Haushaltsjahr 2009 um 50.000 € zu erhöhen. Die Mittelfreigabe wurde an den Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Kölnischen Kunstverein e.V. gebunden.

Die Zielvereinbarung wurde mit Vorlage 1379/2009 am 28.04.2009 vom Ausschuss Kunst und Kultur wie folgt beschlossen:

1. Maßnahme zur Stärkung der Vermietungsmöglichkeiten des Theatersaals
2. Maßnahme zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit durch eine neue Website
3. Verstärkung der Kooperationen innerhalb des Rheinlandes

Diese Schwerpunkte der Zielvereinbarung wurden im Laufe der Jahre 2010 – 2014 mit leicht variierten Unterzielen fortgeführt.

In den vergangenen Jahren haben sich die Mitglieder- und Besucherzahlen des Kölnischen Kunstvereins e.V. sehr positiv entwickelt (von 5.083 Besucher in 2012 auf 7.801 Besucher in 2014). Die seit 2013 eingeführte Vereinsgabe und die große Jubiläumsfeier in 2014 hat ein weiteres Interesse generiert und die deutlich verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zeigt nun ihre Wirkung.

Daher haben sich die oben genannten drei Schwerpunkte aus dem Jahr 2009 im positiven Sinne auf zwei Schwerpunkte reduziert. Es bleibt dabei weiterhin die Intention von Verein und Stadt, den Standort des Kölnischen Kunstvereins e.V. an der Hahnenstraße mit anderen Kulturinstitutionen in Köln, im Rheinland aber auch überregional zu verzahnen, um eine regionale, nationale und internationale Öffentlichkeit für das qualitätsvolle Programm des Kölnischen Kunstvereins e.V. und für die

Kulturszene Köln zu schaffen. Die Entwicklung des Vereins sowie die Erfahrungen aus den vergangenen 6 Jahren zeigen, dass eine jährliche Neuverhandlung der Schwerpunkte nicht mehr notwendig ist. Daher sollen ab 2015 folgende Schwerpunkte in den Auflagen des Bewilligungsbescheides zur Institutionellen Förderung aufgenommen werden, um weiterhin den Zugang der freien Szene ebenso wie Kooperationen zu ermöglichen und finanziell zu unterstützen:

- 1) Vermietungen der verfügbaren Veranstaltungs- und Tagungsräume im Jahr zu den vereinbarten Sonderkonditionen an Institutionen, die von der Stadt Köln unterstützt werden
- 2) Durchführung regionaler und überregionaler Kooperationen

Der Kölnische Kunstverein erhält somit wie bisher eine Institutionelle Förderung in Form eines maximalen Zuschusses in Höhe von 168.500 €. Durch die Integration entsprechender Auflagen zur Schwerpunktsetzung in den Bewilligungsbescheid entfallen bisherige Sonderzahlungstermine. Sofern die Auflagen nicht erfüllt werden, besteht eine Rückforderungsoption im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises.

#### Haushaltmäßige Auswirkungen

Die beschriebene Änderung ist finanzneutral. Die anteilige Auszahlung erfolgt im Rahmen der üblichen Auszahlungstermine für die Institutionelle Förderung, so dass die bisherigen Sonderzahlungstermine entfallen.